

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau**

## **Feststellung Nachrücker für den Ortsbeirat Hanau 3 – Klein-Auheim**

1. Die unter der laufenden Nummer 501 aufgeführte Bewerberin Maria Grimm des Wahlvorschlages FDP ist am 04.11.2024 verstorben.
2. Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) wird der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages FDP unter der laufenden Nummer 504,

**Herr Christian Zurbel,**

als Nachrücker für den Ortsbeirat Hanau 3 – Klein-Auheim zum 05.11.2024 festgestellt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß §§ 34, 25 KWG jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn ein vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin, Wahlbüro, Am Markt 14 - 18, 63450 Hanau, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hanau, 14.11.2024

Die Gemeindegewahlleiterin  
der Stadt Hanau

Maier  
Gemeindegewahlleiterin